

Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 30.

Mittwoch 18. April

1849.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nach einer Anzeige der Amtspflege sind an Steuern, Amtsanlagen, Brand- und Schadengelder die Gemeinde Calw mit 511 fl. 30 fr., Agenbach mit 148 fl. 44 fr., Altbürg mit 154 fl. 54 fr., Althengstätt mit 480 fl. 8 fr., Breitenberg mit 224 fl. 45 fr., Liebeltsberg mit 433 fl. 44 fr., Neubulach mit 140 fl. 27 fr., Neuweiler mit 239 fl. 16 fr., Oberhaugstätt mit 138 fl. 39 fr., Oberfollbach mit 155 fl. 20 fr., Ottenbronn mit 116 fl. 35 fr., Simmozheim mit 271 fl., Stammheim mit 494 fl. 39 fr., Teinach mit 708 fl. 13 fr. und Unterreichenbach mit 200 fl. 56 fr. noch im Rückstand.

Da die Amtspflege durch diese bedeutende Rückstände an Erfüllung ihrer Zahlungsverbindlichkeiten verhindert ist, so sieht sich das Oberamt veranlaßt, die Ortsvorsteher mit der Weisung hierauf aufmerksam zu machen, daß, wenn diese Rückstände nicht binnen 10 Tagen an die Amtspflege berichtet werden, man mit Exekution einschreiten werde.

Calw, den 16. April 1849.

K. Oberamt.
Gmelin.

Emberg.
(Gläubigeraufruf).

Aus Veranlassung des Ablebens des Johannes Rothacker, gewesenen Bauers dahier, werden seine Prinzipal- und Bürgschafts-Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen unter Vorlegung der Beweisurkunden bei der unterzeichneten Stelle schriftlich anzumelden.

Den 16. April 1849.

K. Amtsnotariat Teinach.
Schramm.

Calw.

(Liegenschafts-Verkauf).

Aus der Verlassenschaftsmasse der Wittve von Zimmermann Eppinger dahier am

Montag den 30. April

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus:

Eine zweistöckige Behausung in der Inselgasse mit zwei Wohnungen und einer eingerichteten Mosttrotte, enthaltend: 1 Mahltrog sammt Stein, 2 Pressen und Kübelgeschirr; sodann

Ein Ruchengärtchen unmittelbar beim Haus, 5 Rth. 13 $\frac{1}{8}$ Quadrat-Schuh haltend. Aufschlag des Ganzen mit der Mosttrotte 800 fl.

Das Anwesen kann täglich eingesehen werden. Der Schreiner Buhl wird jedem Liebhaber die Gelasse öffnen.

Den 14. April 1849.

Stadttrath.

Calw.

(Steuer-Zahlung).

Diejenigen, welche noch nicht $\frac{3}{4}$ an der laufenden Steuer bezahlt haben, werden dringend aufgefordert, dieselbe binnen 8 Tagen zu entrichten, weil die Stadtpflege sonst nicht mehr im Stande wäre, ihre Verbindlichkeiten namentlich gegenüber der Amtspflege zu erfüllen. Die Säumigen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn die gesetzlichen Maßregeln gegen sie angewendet werden würden.

Den 17. April 1849.

Stadtpflege.

Rottenburg.

(Rindenverkauf).

Von dem heurigen Eichen-Rinden-Erzeugniß werden am

Mittwoch den 25. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause ca. 3000 Stück grobe und 2000 Stück zarte Büscheln im öffentlichen Aufstreich in kleineren Quantitäten verkauft.

Den 13. April 1849.

Stadttrath.

Oberhaugstätt.

(Holzverkauf).

Am

24. April

Morgens 10 Uhr

werden im hiesigen Gemeindewald 100 Stämme Langholz vom 60r abwärts

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 13. April 1849.

Aus Auftrag:
Schultheiß Koller.

Agenbach.
(Wald-Verkauf).

Am

Montag den 23. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

wird dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Johannes Koller ca. 20 Mrg. Wald auf hiesigem Rathszimmer im Exekutionswege verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. April 1849.

Schultheiß Hamann.

Außeramtliche Gegenstände.

E a l w.

Eine kleine stille Familie sucht auf nächst Jakobii ein anständiges Logis. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

E a l w.

Es hat sich ein schwarzer langhaariger Spizerhund mit weißgelben Backen und weißgelben Füßen bei mir eingestellt, welchen der Eigenthümer gegen Kostenersatz abholen kann.

Kronenwirth Niehm.

E a l w.

Ein Mädchen, welches Nähen kann, wünscht als Kinds- oder Stubenmädchen eine Stelle. Zu erfragen bei Mezger Lohholz Wittwe.

E a l w. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Fr. Baier.

E. Schneider.

E a l w.

Bei dem Unterzeichneten sind folgende Schriften und Bilder zu haben:

Antwort auf die sechs Fragen des Gotthelf Aufrecht, verfaßt von Karl Mayer. Preis 2 fr.

Auslegung der Grundrechte, herausgegeben von einigen württembergischen Reichstags-Abgeordneten. Preis 4 fr.

Das Märzministerium und die Märzvereine in Württemberg. Preis 2 fr. Die deutsche Reichsverfassung. Preis 3 fr.

Politischer Katechismus. Preis 4 fr.

Bilder berühmter Männer, 6 Stück für 6 fr., worunter Uhland, Blum, Lamartine, Kossuth. Porträt des Reichstagsabgeordneten Brentano. Preis 3 fr.

G. F. Buttersack.

E a l w.

(Bretter u. Verkauf).

Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Marie Katharine, geb. Buhl, Wittwe des Zimmermeisters Eppinger, kommen am nächsten Donnerstag den 19. April Mittags 1 Uhr

ca. 750 Stück abgängige Marktstands-bretter, eine große Anzahl kurzer Brettstücke, zwei Zimmerwagen, drei Ketten und eine Leiter gegen baare Bezahlung hinter dem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich.

E a l w.

Nächsten Freitag Mittag 1 Uhr halte ich eine Fahrnißauktion in meinem Hause, und kommt vor: Schreinwerk, Bettgewand, Küchengefähr, worunter ein noch ganz gutes Sparherdle und allgemeiner Hausrath.

Konrad Dertle,

Tuchmacher.

E a l w.

Um mit Goldarbeiter Kübler in keine weitere Berührung zu kommen, so gebe ich deshalb über seinen unüberweislichen in letzter No. angezeigten Diebstahl die Bemerkung, daß er zugegen war, als er vollführt wurde.

Messerschmied Wöhrle.

E a l w.

Bis Georgi oder Jakobi ist mein hinteres Logis zu vermietthen.

Konditor Teichmann.

E a l w.

Freitag den 20. April Abends 7 Uhr ist Versammlung der Schützengesellschaft bei Bierbrauer Bühler in der Badgasse.

E a l w.

Ein ordentliches Mädchen die in der Haushaltung wie im Feldgeschäft erfahren ist, findet sogleich oder bis Georgi einen Platz; wo? sagt Ausgeber dieß.

E a l w.

Volks-Verein.

Zur Feier des Abschieds des Herrn Aktuar Reuff versammelt sich der Volksverein Samstag Abend um 7 Uhr im Köpfe und ladet die Freunde und Bekannte desselben hiezu ein.

E a l w.

(Anfrage).

Ist es der Polizei gestattet, die Gäste nach der Polizeistunde aus dem Wirthshaus gleichsam zu arretiren?

Einsender ist der Ansicht, daß sich die Polizei nach gethauer Schuldigkeit zuerst wieder zu entfernen, und erst dann wieder einzuschreiten hat, wenn dem Abbieten keine Folge geleistet wird.

E a l w.

Auf Georgii oder Jakobi habe ich ein Logis zu vermietthen; es besteht: in einer gegypsten Stube, Küche, 2 Kammern, Platz zu Holz und auf Verlangen auch Platz im Keller.

Christian Wagner,
Sattler.

E a l w.

(Anfängerische Töchterschule).

In derselben beginnt mit Mai d. J. ein neuer Unterrichtskours für Anfängerinnen im Französischen, an welchem Kinder vom 8. Jahre an, und als Vorschule für späteren Unterricht benutzt, — auch noch jüngere Theil nehmen können. Zugleich findet mit diesem Monat die regelmäßige Aufnahme neuer Schülerinnen statt. Meldungen, in ein oder anderer Beziehung, wollen, sofern solche nicht schon früher erfolgt sind, dem Unterzeichneten gefälligst noch im Laufe dieser oder zu Anfang der nächsten Woche gemacht werden, damit der Lektionsplan für das nächste Sommerhalbjahr rechtzeitig festgestellt werden kann.

Dem Unterricht in weiblichen Handarbeiten kann, wie bisher, mit jedem Monat beigetreten werden.

M. Ansel.

E a l w.

Ich empfehle meine neu angekommenen Strohhüte und sonstige Putzartikel; auch werde ich Aufträge zum Waschen der Strohhüte aufs pünktlichste ausführen.

Karoline Haas,
im Hause des Herrn
Saisensieder Gakenheimer.

E a l w.

Für die liebevolle Theilnahme an dem so unerwartet schnellen Dahinscheiden meines Gehilfen E. F. Manner, sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung sage ich den innigsten Dank.

G. Binder,
Schneidermeister.

(Eingefendet).

C a l w.

Der als Stillwächter aufgestellte Rüfer Schwarz läßt sich beugehen, vor Häusern halbstundenweise hinzustehen und zu losnen (d. h. zu horchen was darin gesprochen wird). Ist das die Aufgabe eines Stillwächters und von wem ist er dazu beauftragt? — Giebt es überhaupt in hiesiger Stadt nicht noch mehrere arme ehrenwerthe Männer, die zu Stillwächtern genommen werden könnten?

(Eingefendet).

C a l w.

In der letzten Nummer dieses Blattes wird eine Frage wegen der Demolirung der Kirchenfenster vermißt. Kommt es wohl nicht von den Zerstörungen der Jugend außer der Schulzeit her, und von der Aufsicht der Eltern gegen sie? Wäre es nicht am Platze, man flöße der Jugend auch zu Hause mehr Achtung vor der Kirche ein, als wie bisher. Wer A sagt muß auch B sagen.

(Eingefendet).

Eine Stimme

aus den Nordamerikanischen Freistaaten, über die Freiheits Bestrebungen in Deutschland.

Der in NewYork erscheinende Amerikanische Botschafter sagt am Schlusse eines Aufsatzes über den Rückgang der Freiheitsbestrebungen in Deutschland: Was ist nun all dieser Niederlagen Ursache? Wir könnten Vieles nennen, was dazu mitwirkte. Aber die Hauptursache ist und bleibt die, daß den Freiheitsbestrebungen des vorigen Jahrs, die Weihe des Christenthums fehlte. Ihre Leiter verschmähten es, den Segen Gottes dazu zu ersehen. Die Frankfurter Versammlung verwarf bei ihrer Eröffnung ausdrücklich den Vorschlag dazu. Sie wollte den Segen Gottes nicht, sie hat ihn auch nicht. Die Gnade und Wahrheit allein, die in Jesus Christus erschienen ist, macht das Herz feste, und der Festigkeit bedarf, wer große Unternehmungen beginnt, sonst schwankt er im Augenblick der Gefahr. Von solchem Schwanken und Weichen aber ist die Geschichte der vorjährigen Revolution voll. Nur

wer in die ewigen Gesetze und Ordnungen Gottes geschaut hat, und von Lebenskräften der Ewigkeit getragen wird, gründet etwas, das bleibt. Wo dieß nicht der Fall ist, da fällt der Bau, wie alles Irdische schwindet oder fällt. Wir trauern um den Fall so schöner Hoffnungen, für die Sache der Freiheit, wir mögen noch mehr trauern, über die Ursache hiervon. Die Ursache aber ist: der Mangel an Verlangen nach der Freiheit von Sünde und Wahn, nach der Freiheit womit Christus frei macht. Uebrigens dürfen wir vertrauen, daß wo die in sich selbst wahren und richtigen Grundsätze bürgerlicher Freiheit in der Hand der Menschen verdorben und verunglückt sind, doch Gottes Hand, aus dem mißlungenen Werk noch etwas Gutes bilden und es zur Förderung seines Reiches benützen kann.

Es lebe die Republik!

(Fortsetzung).

In der Erbmonarchie steht ein Regent an der Spitze des Staats, unverantwortlich und mit einer Art Heiligschein umgeben. Er mag anstellen, was er will, er ist straflos. Er mag sittenlos, verschwenderisch sein, man schließt ihn doch ins Gebet ein, er mag im höchsten Grade geisteschwach sein, es wird ihm doch Gehorsam gezollt, er mag schädliche Verbindungen mit dem Auslande unterhalten, so bleibt er doch der Landesvater. Mancher Staat hatte so entartete und herabgekommene Fürstengeschlechter, daß viele seiner Regenten, einer nach dem andern, nicht die würdigsten Männer des Staats, sondern eher das Gegentheil waren. Man sehe sich jetzt in der Welt um. In welchem Staate ist denn irgend ein Regent, der sich auszeichnet? Kein Einziger unter den Vielen, der hervorragende Eigenschaften hat. In einer Republik mit guter Verfassung dagegen wird der Würdigste und Tüchtigste auf kurze Zeit zum Staatsoberhaupt gewählt und er ist für seine Handlungen verantwortlich. Nordamerika hat eine lange Reihe von lauter vortrefflichen Präsidenten. Und wenn je wie in Frankreich eine Präsidentenwahl mißglückt, so ist das Uebel von kurzer Dauer, kein erbliches, und die Verantwortlichkeit des Gewählten schützt vor Vielem. Uebrigens wurde

Louis Napoleon unter außerordentlichen Umständen gewählt und wäre nicht gewählt worden, wenn die Nationalversammlung zu wählen gehabt hätte und wird auch vom französischen Volke nicht mehr gewählt werden.

Man behauptet, die Unverantwortlichkeit des Fürsten in der Monarchie schade nichts, da die Minister verantwortlich seien, überhaupt sei er im Grunde nur das Tüpfelchen auf dem I oder sogar eine reine Null.

Man weist dabei namentlich auf das Beispiel Englands hin, wo das Ministerium und Parlament regiere. Man behauptet daher, in jedem Staate mit freier Verfassung werde der Wille des Volks immer zum Vollzug kommen und nennt eine solche Monarchie eine demokratische. Diese Ansicht ist grundfalsch und ihre meisten Anhänger in Deutschland sind durch die Haltung der Fürsten im Jahr 1848 eines Bessern belehrt worden.

Da wo der Fürst schwach und gutmüthig ist, oder wie die Königin in England sich um Regierungsangelegenheiten wenig kümmert, herrscht allerdings das Ministerium mit den Abgeordneten allein. Wo aber irgend ein Fürst einen eigenen Willen hat und sich unglücklicherweise für weise hält, ist es ganz anders. Dieser letztere Fall ist leider der gewöhnliche. Kein Fürst von nur ein wenig Charakter und Geist wird sich zur bloßen Puppe herabgeben und bloß unterschreiben, was ihm die Minister vorlegen. Er wird also regieren wollen, auch wenn er nicht die Fähigkeit dazu besitzt. Seinen Willen durchzusetzen, fehlt es nicht an Mitteln. Sind die Minister nicht mit ihm einverstanden, so werden sie doch in 100 Fällen nachgeben, ehe sie abanken und haben sie endlich abgedankt, so findet der Fürst doch wie in Preußen einen Minister Manteufel und einen General Wrangel, mit dem er seinen Willen zum Unglück des Landes durchsetzt.

Der Widerstand der Kammern hilft nicht immer; der Fürst kann sie vertagen, auflösen. Verweigern sie die Steuern, so sperrt man die Abgeordneten ein. Es ist schwer gegen einen Feind Krieg zu führen, den man nicht angreifen darf, der aus sicherem Ver-

decke seine Streiche führt, getreue Diener vorschreibt, die Alles auf sich nehmen und nach ihrer Beseitigung wieder neue desselben Schlags aufstellt. Und siegt endlich doch das Volk, was für einen Ersatz hat es für die Unruhe, den Schrecken, den gefährlichen Kampf um seine Rechte, der den Staat an den Abgrund der Revolution führen konnte? Keinen. Alles geschah der Monarchie wegen, um die unverantwortlichen Regenten sich zu erhalten. Solche Kämpfe werden sich immer wiederholen, wenn die Fürsten regieren wollen, obgleich sie keine Talente und Kenntnisse dazu haben.

In Deutschland vollends werden die wenigsten Fürsten sich dazu verstehen, die stummen, unthätigen Träger der Krone zu sein. Nach der Schule, die sie durchgemacht haben, nach den

vielen persönlichen Bedürfnissen und Liebhabeereien, an die sie gewöhnt sind, nach den irrigen Begriffen, die sie vom Volke und ihrer eigenen Macht besitzen, bei ihrer Umgebung von Höflingen und Schmeichlern, läßt es sich von den wenigsten erwarten, daß sie sich als Werkzeuge des Volkswillens betrachten, den sie ohne Rückhalt zu vollziehen haben.

Das Streben der gebildeten Völker geht dahin, daß ihr Wille allein Gesetz werde und neben oder über ihnen keine gleichberechtigte Gewalt sei. Die Fürsten aber, zumal wenn sie früher unumschränkte Gewalt besaßen und nach Herrschaft lüstern sind, wahren sich naturgemäß dagegen. Denn sie sehen ein, daß die Demokratie (Volksherrschaft) sie zu einem politischen Wesen ohne Gestalt und Leben, einer tod-

ten Figur mit einer Krone auf dem Haupte machen würde. Dieser Kampf in der Monarchie wird zeitweise ruhen, aber je nach Umständen und der Persönlichkeit des Fürsten wieder heftig entbrennen und führt bald zum Siege des Volkes, bald zu dem der Krone. Er untergräbt die Wohlfahrt des Volkes und hindert ein rasches gedeihliches Auflösen des Staats. Eine Republik mit guter Verfassung kennt diesen Kampf gegen die Volksherrschaft nicht. Hier stehen sich keine zwei feindlichen Mächte mit verschiedenen Interessen gegenüber. Hier geschieht Alles für das Volk und durch das Volk.

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Alwinus.
Druck und Verlag der Alwinus'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 14. April 1849.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	11 fl. 48 fr. 11 fl. 33 fr. 10 fl. 15 fr.
Dinkel, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	4 fl. 36 fr. 4 fl. 29 fr. 4 fl. 20 fr.
Haber, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	3 fl. 27 fr. 3 fl. 20 fr. 3 fl. 15 fr.

p. Etmri

Roggen	— fl. 56 fr. — fl. 54 fr.
Gerste	— fl. 50 fr. — fl. 45 fr.
Bohnen	— fl. 56 fr. — fl. 54 fr.
Wicken	— fl. 42 fr. — fl. 40 fr.
Linsen	1 fl. 8 fr. 1 fl. 4 fr.
Erbsen	1 fl. 8 fr. 1 fl. 6 fr.

Aufgestellt waren:

5 Scheffel Kernen 11 Scheffel Dinkel — Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

140 Scheffel Kernen 70 Scheffel Dinkel 48 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

— Scheffel Kernen — Scheffel Dinkel — Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffelzahl	Preis	Scheffelzahl	Preis	Scheffelzahl	Preis
27	11 fl. 48 fr.	4	4 fl. 36 fr.	3	3 fl. 27 fr.
9	11 fl. 46 fr.	10	4 fl. 33 fr.	16	3 fl. 24 fr.
32	11 fl. 40 fr.	46	4 fl. 30 fr.	10	3 fl. 20 fr.
36	11 fl. 36 fr.	6	4 fl. 28 fr.	15	3 fl. 18 fr.
14	11 fl. 30 fr.	10	4 fl. 24 fr.	4	3 fl. 15 fr.
3	11 fl. 28 fr.	5	4 fl. 20 fr.	—	—
3	11 fl. 24 fr.	—	—	—	—
8	11 fl. 20 fr.	—	—	—	—
8	11 fl. 12 fr.	—	—	—	—
5	10 fl. 15 fr.	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 10 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 8 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 8 1/2 Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 fr. dio. abgezogen 8 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuld.